



Caritasverband

für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.

Asylsozialberatung im Landkreis Coburg **Flüchtlinge aufnehmen - begleiten - integrieren**

Konzept

Das Konzept orientiert sich an der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie - AsylSozBR) vom 08.03.2016 und am Sozialraumkonzept des Landkreises Coburg.

Wegen der besseren Lesbarkeit ist in der Konzeption nur die männliche Form gewählt worden. Selbstverständlich sind immer Männer und Frauen gemeint.

Ernst-Faber-Straße 12
96450 Coburg

1. Die Arbeit der Caritas für und mit Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht vor Gewalt, Hunger und Verfolgung sind, steigt stetig an - dabei stehen diese Menschen vor Herausforderungen. Der Umzug in ein anderes Land oder gar einen anderen Kulturkreis ist immer mit einer großen Unsicherheit verbunden, zumal sprachliche Barrieren zusätzliche Hürden darstellen. Welche Notsituationen es auch sind, die Menschen dazu bewegen, ihre Heimat aufzugeben: sie brauchen Hilfe, um in einem für sie fremden Umfeld zurecht zu kommen.

Die Arbeit mit Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen ist seit langer Zeit ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Caritas-Hilfeangebots.

Im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Auftrages hat es sich auch der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V. zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit den hilfeschuchenden Menschen und den Gemeinden, in denen sie untergebracht werden, den beteiligten Einrichtungen, Organisationen und Behörden sowie vielen ehrenamtlichen Helfern eine Aufnahme der Menschen in unsere Gesellschaft so gut wie möglich zu gestalten und Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen zu geben.

Während Zuwanderer und anerkannte Asylbewerber von der Migrationsberatung angesprochen werden, richtet sich die Asylsozialberatung an Flüchtlinge, Asylbewerber und ausländische Mitbürger ohne festes Bleiberecht.

2. Ziel der Asylsozialberatung im Landkreis Coburg

Ziel der Asylsozialberatung des Caritasverbandes ist es, die Ausländerinnen und Ausländer, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, sozial zu betreuen, damit sie sich in dem für sie andersartigen Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zurecht finden können. Die Beratung und Betreuung erfolgt unabhängig von der Unterbringungsform.

Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, dass die Betroffenen, die sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach einem ablehnenden Asylverfahren nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information in die Lage versetzt werden, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können.

Um diesen vielfältigen Aufgaben mit einer zunehmenden Anzahl von Asylsuchenden gerecht zu werden, ist die Asylsozialberatung auf eine gute Kooperation mit ehrenamtlich Engagierten angewiesen.

3. Zielgruppen der Asylsozialberatung

Bei den Adressaten von Asyl- und Flüchtlingssozialarbeit handelt es sich um Menschen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wurden oder Angst davor haben oder wegen Kriegszuständen aus ihrem Heimatland fliehen. Damit unterscheidet sich die Beratung von Flüchtlingen deutlich von der Beratungsarbeit mit anderen Migrantengruppen (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer).

Die Zielgruppen der Asylsozialberatung sind alle Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bzw. Leistungen nach dem SGB XII) beziehen. Konkret beraten werden Asylbewerber, die sich in einem Asylverfahren befinden (einschließlich derer, die noch keine Aufenthaltsgestattung besitzen) sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), mit einer Aufenthaltserlaubnis wegen Krieges in ihrem Heimatland gemäß § 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG, einer

Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 AufenthG bzw. einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG.

Die Asylsozialberatung ist auch Ansprechpartner und Unterstützer für alle Menschen, die die o. g. Zielgruppen unterstützen und begleiten.

4. Arbeitsformen und Aufgaben der Asylsozialberatung

Die Asylsozialberatung des Caritasverbandes Coburg ist ein Beratungs- und Hilfeangebot, das gezielt Flüchtlinge, Asylbewerber und ausländische Mitbürger ohne festes Bleiberecht unterstützt.

Flüchtlinge sind mit existentiellen Problemen konfrontiert. Ihre Lebenssituation ist geprägt durch meist stark belastende Erlebnisse vor bzw. während der Einreise nach Deutschland, zum Teil langwierige Asylverfahren und schwierige arbeits- und sozialrechtliche Bedingungen sowie eine fehlende Zukunftsperspektive für Menschen ohne Bleiberecht.

Perspektiven und Strategien zur Bewältigung sozialer und psychischer Probleme von Flüchtlingen werden durch die Fachstelle vermittelt. Dies geschieht durch Einzelfallhilfe als auch durch Gruppenarbeit. Hierzu gehört auch, Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten. Die Situation von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (traumatisierte Personen, weibliche Flüchtlinge, Minderjährige, alte und behinderte Flüchtlinge) findet bei der Beratungsarbeit eine besondere Berücksichtigung.

Somit bestärkt und unterstützt die Asylsozialberatung die Flüchtlinge, sich im Alltag bzw. im neuen gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld zurecht zu finden und unterstützt und fördert den Integrationsprozess unter dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

4.1 Arbeitsformen der Asylsozialberatung

1. Einzelfallhilfe und Verfahrensberatung - Clearingfunktion:

Themenschwerpunkte: individuelle Asylverfahrensfragen, Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, Familienzusammenführung, psychische Probleme, Gesundheit, Erziehung, Schule, ...)

2. Gruppen- und Gemeinwesenarbeit

Themenschwerpunkte: aktivierende Maßnahmen für Flüchtlinge, Bildungs- und Freizeitangebote, schulunterstützende Maßnahmen (Hausaufgabenbetreuung), Sprachkurse, Orientierungshilfen im Alltag, ...

3. Öffentlichkeits-, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit

Neben der direkten Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Flüchtlingen kommt der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit aufgrund der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge im Flächenlandkreis eine besondere Bedeutung zu.

4.2 Leistungsfelder der Asylsozialberatung

- Erstkontakt/Kontaktaufnahme

- Begleitung und Beratung im Asylverfahren wie z.B. Erläuterung des Ablauf des Asylverfahrens und deren mögliche Folgen, Vorbereitung auf Interviewtermine, Organisation der Fahrten zu den Interviewterminen, Vermittlung zur Zentralen Rückkehrberatungsstelle in Würzburg bei Fragen zur Rückkehr ins Herkunftsland, Familienzusammenführung und Umverteilung

- Existenzunterstützende Maßnahmen wie z.B. Vermittlung von Möbeln und Kleidern durch Möbelbörsen und Kleiderkammern, Schulmaterialien und entsprechende Sozialleistungen

- **Vermittlung von Übersetzungshilfen**
- **Unterstützung bei Arztbesuchen oder Krankenhausbehandlung** wie z.B. Terminvereinbarungen treffen, Fahrten regeln, Kostenübernahme durch Sozialamt klären
- **Beratung bei Schwangerschaft:** z.B. Information über und Vermittlung von Unterstützungsangeboten, Hilfe bei Antragstellungen
- **Kinder/Jugendliche:** z.B. Vermittlung/Organisation von Kindergartenplätzen, Mittagsbetreuung, Schulbildung, Unterstützung bei der Klärung schulischer Angelegenheiten, Vermittlung von Freizeitangeboten in Vereinen und der Jugendpflege
- **Freizeit und Beschäftigung:** z.B. Informationen über und Vermittlung von Vereinsaktivitäten und in bürgerschaftliches Engagement
- **Spracherwerb:** Vermittlung von Möglichkeiten der Sprachförderung wie z.B. Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse oder sonstigen Gruppen, die die deutsche Sprache erlernen
- **Unterstützung auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit:** z.B. Unterstützung bei der Suche nach Praktika oder Jobs mit vorgeschalteter Vorrangprüfung, Unterstützung bei Bewerbungen
- **Psychoziale Beratung:** z.B. Umgang mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus, Verständigungsschwierigkeiten durch Sprachbarrieren, Unterstützung bei Traumatisierung durch Gewalterfahrung im Heimatland und/oder auf der Flucht, Unterstützung und Hilfestellung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- **Krisenintervention bei sozialen Problemlagen**
- **Unterstützung bei Behördengängen**
- **Netzwerkarbeit/Gremienarbeit** mit Kommunen, Behörden, Helferkreisen, sozialen / öffentlichen Einrichtungen, Fachberatungsstellen, Bildungsträgern
- **Öffentlichkeitsarbeit**

4.3 Schwerpunkte der sozialen Beratung und Betreuung

- **Ankommen / Erstinformationen**

Die Asylsozialberatung nimmt nach der Zuweisung von Familien und Einzelpersonen in den Landkreis Coburg innerhalb der ersten Aufenthaltstage vor Ort Kontakt zu den betroffenen Personen auf und informiert über Einkaufsmöglichkeiten und die medizinische Versorgung, sowie -bedarfs- und lebenslagenorientiert- über Schule, Kindergarten, Sprachkurse, Angebote vor Ort, Sportvereine, etc. Zudem wird der Stand und weiteres Procedere im Asylverfahren besprochen.

Bei diesem Hausbesuch werden notwendige Antragsunterlagen, wie z.B. für den Coburg-Pass, das Bildungs- und Teilhabepaket, etc. gemeinsam ausgefüllt und die Anträge an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Zum Erstgespräch kann bei Sprachproblemen ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Angestrebt wird auch die Begleitung durch einen vor Ort aktiven Ehrenamtlichen, der bereit ist, eine Patenfunktion zu übernehmen.

- **Begleitung**

Die nach dem Erstkontakt laufende Begleitung der Familien und Einzelpersonen reicht von der Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen, der Organisation von Übersetzungshilfen, der Vermittlung von Kindergartenplätzen oder dem Schulbesuch unterstützenden Elementen über die Begleitung im Asylverfahren bis hin zur psychosozialen Beratung und Unterstützung.

Die konkrete Alltagsbegleitung soll über Ehrenamtliche geleistet werden (siehe auch Akquise und Begleitung ehrenamtlicher Begleiter/Helferkreise), während die Asylsozialberatung diese unterstützt und vorrangig den professionell zu leistenden Teil der Begleitung sicherstellt. Dabei bietet die Asylsozialberatung sozialraumorientiert regelmäßige Außensprechtag in den Städten und Gemeinden an, in denen die

meisten Flüchtlinge untergebracht sind sowie weitere Hausbesuche und persönliche Begleitung bei Bedarf.

- **Abschlussphase und Überleitung**

In der Abschlussphase der Asylsozialberatung stehen entweder die Vorbereitung zur Rückkehr in das Heimatland oder ein Drittland an oder die Familie oder Einzelperson darf für einen längeren Zeitraum in Deutschland verbleiben und fällt nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Im ersten Fall steht die psychosoziale Beratung im Vordergrund, es sind ggf. noch offene Punkte abzuklären sowie der Kontakt zur Rückkehrberatungsstelle Würzburg erforderlich.

Verbleiben die Flüchtlinge in Deutschland, ist der bevorstehende Wechsel in die Migrationsberatung vorzubereiten, denn mit dem Bescheid der Anerkennung (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz) endet die Zuständigkeit der Asylsozialberatung und die Migrationsberatung wird Erstansprechpartner.

- **Akquise, Unterstützung von und Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Begleitern/Helferkreisen**

Der Herausforderung, die mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen einhergehen, kann weder zeitlich noch inhaltlich allein mit professionellen Dienstleistungen begegnet werden. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der insbesondere dem Bürgerschaftlichen Engagement eine große Bedeutung zukommt. Es signalisiert und ist gelebte Willkommenskultur und praktische interkulturelle Begegnung, von der beide Seiten profitieren. Den gelebten Alltag vor Ort kann eine Asylsozialberatung nur bedingt nahebringen, weil es nicht möglich ist, dieses Detailwissen für jede Kommune im Landkreis vorzuhalten. Hier sind die vor Ort tätigen Ehrenamtlichen Experten. Und umgekehrt lernt der Ehrenamtliche mit der Begleitung von Flüchtlingen seine neuen Nachbarn, unsere Gäste, mit ihrem kulturellen Hintergrund, mit ihrer Geschichte kennen und verstehen und wird zum Multiplikator in die Gemeinde hinein.

Die Asylsozialberatung wirbt für Bürgerschaftliches Engagement mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und über lokale Vernetzungsstrukturen. Sie steht hier als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung und bedient sich dabei des Know Hows des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt.

In zahlreichen Städten und Gemeinden existieren bereits Helferkreise. Mit diesen arbeitet die Asylsozialberatung eng zusammen und initiiert bei Bedarf den übergeordneten Austausch.

- **Vernetzung**

Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den zuständigen Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, den Anbietern von Integrations- und Sprachkursen, etc. ist in der Asylsozialberatung selbstverständlich.

Mit Blick auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen ist hier aber vor allem erforderlich, sich in die jeweiligen bereits vor Ort vorhandenen Vernetzungsstrukturen einzubringen oder solche anzuregen. Mit dem Landratsamt Coburg und seinen jeweiligen Fachbereichen Soziale Leistungen (21), Jugend, Familie und Senioren (22), Bildung, Kultur und Sport (23), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (31) und Gesundheitswesen (32) wird ein bedarfsgerechter, koordinierter Austausch praktiziert.

5. Grundsätze der Asylsozialberatung

5.1 Fachlichkeit / Anforderungsprofil

Die Fachstelle arbeitet nach fachlichen Standards. Es werden Fachkräfte mit einem abgeschlossenen sozialpädagogischen Fachhochschulstudium eingesetzt (des Weiteren wird auf die AsylSozBR verwiesen).

5.2 Niederschwelligkeit

Barrierefreiheit meint nicht nur die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten behinderter Menschen, sondern auch dann, wenn Sprachschwierigkeiten eine Barriere sind.

Nur ein kleiner Teil der Asylbewerber und Flüchtlinge spricht englisch, die meisten beherrschen nur ihre Muttersprache wie z.B. Farsi, arabisch, russisch, Paschtu. Über einen Pool sprachkundiger Übersetzer zu verfügen - z.B. auch geeignete Flüchtlinge, die bereits seit längerem hier sind- sind ein zwingender Bestandteil der Asylsozialberatung.

Die Caritas Asylsozialberatung übernimmt die im Landratsamt vorliegende Übersetzer-Liste, schreibt diese fort und klärt im Bedarfsfall die Kostenübernahme mit dem Landratsamt.

5.3 Ressourcenorientierung

Aus ihrem Heimatland geflohene Menschen haben in jedem Fall ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Wer aus Afrika oder Asien wochen- oder monatelang über unsichere Routen den Weg nach Deutschland gefunden hat, scheitert nicht daran, sich hier zurechtzufinden.

Grundsatz der Begleitung der Familien und Einzelpersonen ist daher immer, diese Erfahrungen auch als Stärke wahrzunehmen, daran anzuknüpfen. Was ein Flüchtling allein kann, macht er auch allein. Nicht Überbehütung, nicht Entmündigung, sondern Hilfe zur Selbsthilfe sind handlungsleitendes Prinzip.

5.4 Sozialraumorientierung und Erreichbarkeit

Die Asylsozialberatung wird sozialraumorientiert erbracht. In den Städten und Gemeinden mit hohen Zuweisungszahlen ist sie vor Ort -im Rathaus, im Gemeindezentrum oder Familienzentrum etc.- über regelmäßige Sprechstunden erreichbar (Komm-Struktur) und Hausbesuche sind selbstverständlich (Geh-Struktur). Auch notwendige Begleitungen zu Einrichtungen oder Fachberatungsstellen sind Teil des Beratungsangebotes. In der Gemeinschaftsunterkunft in Ebersdorf unterhält die Asylsozialberatung ebenfalls ein Beratungsbüro.

Die Mitarbeiter sind telefonisch -auch mobil- und per E-Mail erreichbar. Eine Abwesenheitsvertretung ist sichergestellt.

5.5 Qualitätssicherung und -förderung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Arbeitskreisen und Fortbildungen teil. Es findet eine berufsbegleitende Anpassung der Fachlichkeit durch interne und externe Fortbildungen statt.

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg
Ernst-Faber-Straße 12
96450 Coburg
Tel.: 09561/8144-0
www.caritas-coburg.de

Stand: März 2016